

Schwarze Kunst Lehren und Lernen

«Mobile Werkstatt»

Beispiel: Ausleihe der mobilen Werkstatt des Druckladens am Gutenbergmuseum,

Mainz

Ziel: Kunsterzieher/innen erhalten die Möglichkeit, eine mobile Werkstatt mit in

ihren Unterrichts-/Werkraum zu nehmen, um Hochdrucktechnik erkenntnisund erlebnisorientiert zu vermitteln. Die Teilnehmer können ihr Werk

mitnehmen.

Rahmenbedingungen: Mietvertrag (Kosten Schulen: 100 €; Firmen: 150 €) und Materialausleihliste,

vgl. Beispiel Druckladen Gutenbergmuseum Mainz. Anhang.

Weiterführende Webseiten / Bildergalerien:

Anleitung für die Arbeit mit der Abziehpresse, auch «Nudel» genannt: http://www.drucken-und-lernen.de/Drucken-mit-der-Nude.225.0.html

https://www.mainz.de/leben-und-arbeit/alt-und-jung/druckladen.php

http://www.gutenberg-

museum.de/40.0.html?&no_cache=1&L=%2525252527

Verweildauer entscheidet die Lehrkraft

Personalbedarf: keiner, da Abholer/in selbst Vermittlung übernimmt.

Materialbedarf: Verbrauchsmaterial: wird in den meisten Fällen durch Kunsterzieher/in selbst

gestellt, ggf. 50 Bogen Werkdruckpapier.

Werkstattmaterial: Handabzugspresse ("Nudel")

Farbdosen cyan, magenta, yellow

drei Handwalzen drei Farbspachtel

drei Farbsteine, alternativ alte Offset-Alumniniumplatten zum Anreiben der

Farbe Farbreiniger

Setzschiffe zum Halten der Druckstöcke

Auswahl an Holz- und Bleidruckstöcken, verschiedene Motive

Auswahl an Lettern – verschiedene Buchstaben, ggf. verschiedene Größen

Auswahl an Schablonen

Kittel, Schürzen





Schwarze Kunst Lehren und Lernen

Der Werkstattwagen



Drei Farbdosen



Druckstöcke







Schwarze Kunst Lehren und Lernen

Druckmotiv Detail



Kind beim Abzug



Beispiel Ergebnis



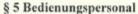




11.	lietvertrag für mobile Presse
Zwischen	
dem Gutenberg-Muse	eum Mainz.
	Pirektorin Dr. Annette Ludwig
	, museumspädagogische Abteilung,
	5116 Mainz, Telefon: 06131 / 122686,
E-Mail: gm-drucklad	
	-nachfolgend Vermieter
und	-nachioigend verimeter
Name/ Schule/ Grupp	pe/ Institution
PLZ / Ort	
	E-mail
MILE -	-nachfolgend Mieter
wird nachfolgender M	lietvertrag geschlossen:
	§ 1 Mietzeit und Verwendungszweck
Der Vermieter verpflic	htet sich, dem Mieter die mobile Presse des Gutenberg-Mu-
seums Mainz auf bestir	
vom b	is
Der Mieter darf die mo	nterrichtsbezogenen Zwecken in Miete zu überlassen. bile Presse nicht ohne vorherige Zustimmung des Vermieters erbringen oder Dritten überlassen.
	8 2 Abholung des Gerätes
Die mobile Presse wird	§ 2 Abholung des Gerätes
	I vom Mieter in den Räumen des Druckladens im Gutenberg
Museum Mainz abgeho	l vom Mieter in den Räumen des Druckladens im Gutenberg olt. Die Abholung erfolgt
Museum Mainz abgeho amum	I vom Mieter in den Räumen des Druckladens im Gutenberg blt. Die Abholung erfolgtUhr.
Museum Mainz abgeho amum	l vom Mieter in den Räumen des Druckladens im Gutenberg olt. Die Abholung erfolgt
Museum Mainz abgeho amum	I vom Mieter in den Räumen des Druckladens im Gutenberg blt. Die Abholung erfolgtUhr.
Museum Mainz abgeho amum Der Vermieter hat die l Die Rückgabe der mob	I vom Mieter in den Räumen des Druckladens im Gutenberg blt. Die Abholung erfolgt Uhr. Presse zu diesem Zeitpunkt verladebereit zu halten.
Museum Mainz abgeho amum Der Vermieter hat die l Die Rückgabe der mob Rückgabetermin	I vom Mieter in den Räumen des Druckladens im Gutenberg blt. Die Abholung erfolgt Uhr. Presse zu diesem Zeitpunkt verladebereit zu halten. § 3 Rückgabe des Gerätes
Museum Mainz abgeho amum Der Vermieter hat die l Die Rückgabe der mob Rückgabetermin am	I vom Mieter in den Räumen des Druckladens im Gutenberg blt. Die Abholung erfolgtUhr. Presse zu diesem Zeitpunkt verladebereit zu halten. § 3 Rückgabe des Gerätes ilen Presse erfolgt durch den Mieter nach Ablauf der Mietzeit.
Museum Mainz abgeho amum Der Vermieter hat die l Die Rückgabe der mob Rückgabetermin am Die mobile Presse ist a zugeben.	I vom Mieter in den Räumen des Druckladens im Gutenberg blt. Die Abholung erfolgtUhr. Presse zu diesem Zeitpunkt verladebereit zu halten. § 3 Rückgabe des Gerätes illen Presse erfolgt durch den Mieter nach Ablauf der Mietzeit. umUhr. n den Druckladen im Gutenberg Museum Mainz zurück-
Museum Mainz abgeho amum Der Vermieter hat die l Die Rückgabe der mob Rückgabetermin am Die mobile Presse ist a zugeben. Der Mieter hat die mob	I vom Mieter in den Räumen des Druckladens im Gutenberg blt. Die Abholung erfolgtUhr. Presse zu diesem Zeitpunkt verladebereit zu halten. § 3 Rückgabe des Gerätes blen Presse erfolgt durch den Mieter nach Ablauf der Mietzeit. umUhr. In den Druckladen im Gutenberg Museum Mainz zurück- bile Presse dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, der
Museum Mainz abgeho amum Der Vermieter hat die l Die Rückgabe der mob Rückgabetermin am Die mobile Presse ist a zugeben. Der Mieter hat die mob dem Zustand vorher un	I vom Mieter in den Räumen des Druckladens im Gutenberg blt. Die Abholung erfolgt Uhr. Presse zu diesem Zeitpunkt verladebereit zu halten. § 3 Rückgabe des Gerätes illen Presse erfolgt durch den Mieter nach Ablauf der Mietzeit. Uhr. In den Druckladen im Gutenberg Museum Mainz zurück- bile Presse dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, der ster Berücksichtigung der durch den vertragsgemäßen Miet-
Museum Mainz abgeho amum Der Vermieter hat die l Die Rückgabe der mob Rückgabetermin am Die mobile Presse ist a zugeben. Der Mieter hat die mob dem Zustand vorher un	I vom Mieter in den Räumen des Druckladens im Gutenberg blt. Die Abholung erfolgtUhr. Presse zu diesem Zeitpunkt verladebereit zu halten. § 3 Rückgabe des Gerätes blen Presse erfolgt durch den Mieter nach Ablauf der Mietzeit. umUhr. In den Druckladen im Gutenberg Museum Mainz zurück- bile Presse dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, der
Museum Mainz abgeho amum Der Vermieter hat die l Die Rückgabe der mob Rückgabetermin am Die mobile Presse ist a zugeben. Der Mieter hat die mob dem Zustand vorher un	I vom Mieter in den Räumen des Druckladens im Gutenberg obt. Die Abholung erfolgt
Museum Mainz abgeho amum Der Vermieter hat die l Die Rückgabe der mob Rückgabetermin am Die mobile Presse ist a zugeben. Der Mieter hat die mob dem Zustand vorher un gebrauch entstandenen	I vom Mieter in den Räumen des Druckladens im Gutenberg blt. Die Abholung erfolgt Uhr. Presse zu diesem Zeitpunkt verladebereit zu halten. § 3 Rückgabe des Gerätes illen Presse erfolgt durch den Mieter nach Ablauf der Mietzeit. Uhr. In den Druckladen im Gutenberg Museum Mainz zurück- polle Presse dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, der ster Berücksichtigung der durch den vertragsgemäßen Miet- Wertminderung entspricht. § 4 Miete
Museum Mainz abgeho amum Der Vermieter hat die l Die Rückgabe der mob Rückgabetermin am Die mobile Presse ist a zugeben. Der Mieter hat die mob dem Zustand vorher un gebrauch entstandenen Die Miete beträgt	l vom Mieter in den Räumen des Druckladens im Gutenberg blt. Die Abholung erfolgtUhr. Presse zu diesem Zeitpunkt verladebereit zu halten. § 3 Rückgabe des Gerätes blen Presse erfolgt durch den Mieter nach Ablauf der Mietzeit. umUhr. In den Druckladen im Gutenberg Museum Mainz zurück- ble Presse dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, der ster Berücksichtigung der durch den vertragsgemäßen Miet- Wertminderung entspricht. § 4 Miete€ und 50€ Kaution
Museum Mainz abgeho amum Der Vermieter hat die l Die Rückgabe der mob Rückgabetermin am Die mobile Presse ist a zugeben. Der Mieter hat die mob dem Zustand vorher un gebrauch entstandenen Die Miete beträgt	l vom Mieter in den Räumen des Druckladens im Gutenberg blt. Die Abholung erfolgtUhr. Presse zu diesem Zeitpunkt verladebereit zu halten. § 3 Rückgabe des Gerätes blen Presse erfolgt durch den Mieter nach Ablauf der Mietzeit. umUhr. In den Druckladen im Gutenberg Museum Mainz zurück- ble Presse dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, der bler Berücksichtigung der durch den vertragsgemäßen Miet- wertminderung entspricht. § 4 Miete€ und 50€ Kaution hlen. Als Erfüllungsort für die Zahlung wird der Druckladen in
Museum Mainz abgeho amum Der Vermieter hat die l Die Rückgabe der mob Rückgabetermin am Die mobile Presse ist a zugeben. Der Mieter hat die mob dem Zustand vorher un gebrauch entstandenen Die Miete beträgt Sie ist im Voraus zu za	l vom Mieter in den Räumen des Druckladens im Gutenberg blt. Die Abholung erfolgtUhr. Presse zu diesem Zeitpunkt verladebereit zu halten. § 3 Rückgabe des Gerätes blen Presse erfolgt durch den Mieter nach Ablauf der Mietzeit. umUhr. In den Druckladen im Gutenberg Museum Mainz zurück- ble Presse dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, der bler Berücksichtigung der durch den vertragsgemäßen Miet- wertminderung entspricht. § 4 Miete€ und 50€ Kaution hlen. Als Erfüllungsort für die Zahlung wird der Druckladen in







Der Vermieter stellt kein Bedienungspersonal für die mobile Presse zur Verfügung, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist. Er übernimmt keinerlei Haftung für die Bedienung der Presse durch Dritte.

§ 6 Besondere Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, das gemietete Gerät nur bestimmungsgemäß einzusetzen und vor Überbeanspruchung zu schützen.

Weiterhin obliegt es dem Mieter, sich bei dem Fachpersonal zu versichern, dass der Umgang mit dem angemieteten Gegenstand bekannt ist und unter Beachtung aller Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt wird.

Einweisungstermin in den sachgerechten Umgang mit der Werkstatt:

am um Uhr.

Der Mieter darf einem Dritten keine Rechte an dem Gerät einräumen (z. B.: Miete, Leihe) noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten.

§ 7 Haftung

Der Mieter haftet für Schäden, die aufgrund von vorsätzlichem oder fahrlässigem Verhalten des Mieters an der mobilen Presse entstandenen sind.

Im Falle der unvollständigen Rückgabe gilt der Vorbehalt von Ersatzforderungen. Die Handabzugspresse hat einen Wert von € 1.200,-. Sie muss unbeschädigt zurück gebracht werden. Im Falle einer Beschädigung muss Schadenersatz in Höhe von 1.200,- € gezahlt werden.

Die ausgeliehenen Materialien sind vollständig, geordnet und gesäubert zurückzugeben. Muss eine nachträgliche Reinigung erfolgen, wird die Kaution einbehalten.

Die Kosten für Reparaturen im Falle normaler Abnutzung gehen zu Lasten des Vermieters und sind durch diesen vornehmen zu lassen.

Verluste, die durch Einbruchsdiebstahl, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen am Einsatzort entstehen, gehen zu Lasten des Mieters, wenn der Mieter geeignete Maßnahmen zur Sicherung vor Diebstahl und Abhandenkommen unterlassen hat. Die Versicherung obliegt dem Mieter.

Der Mieter hat den Vermieter unverzüglich von einem Schadensfall in Kenntnis zu setzen.

§ 8 Schlussbestimmung

Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen der in diesem Vertrag festgelegten Bestimmungen sollen schriftlich niedergelegt werden.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so werden davon die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

Anlage 1 (Liste der ausgeliehenen Materialien) ist fester Bestandteil des Mietvertrages

Ort, Datum	Ort, Datum	
Unterschrift Mieter	Gutenberg-Museum Mainz	





	ag mobile Presse		
Name:	3350 C - 30 - 30 C - 30 C - 3 - 5 - 5 - 5 - 5 - 5 - 5 - 5 - 5 - 5		
Ausgelieh	ene Materialien		24) ₆₃
Anzahl	Druckmaterial	Wert	zurück
	Farbdosen (gelb, rot, blau)		
	Walzen		
	Spachtel	OF .	
	Farbsteine		
	Schiffe		
	Walzenreiniger		
	Mewa-Reinigungslappen (Rückgabe an Druckladen!)		
	Kittel		
	Schürzen		
	Lettern – Setzkasten		
	mitLettern		
	Druckstöcke		
	Schablonen		
Das Materia	al wird mit / ohne Kiste entliehen.		
Es wird eine	e / keine Handabzugspresse entliehen.		
Die Handat	zugspresse wird mit / ohne Untergestell entliehen.		
			1
Sondervereinba	rungen:		1
		-,'	
2			

